



Gunnar Folke Schuppert

GOVERNANCE OF DIVERSITY

*Zum Umgang mit kultureller und religiöser
Pluralität in säkularen Gesellschaften*



Centrum für
Religion und Moderne
Center for Religion and Modernity

campus

Governance of Diversity

Schriftenreihe »Religion und Moderne«

Band 10

Herausgegeben im Auftrag des Centrums für Religion und Moderne (CRM) der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster von Thomas Großbölting, Detlef Pollack,
Barbara Stollberg-Rilinger und Ulrich Willems

Wissenschaftlicher Beirat

Thomas Bauer, Matthias Casper, Marianne Heimbach-Steins, Mouhanad Khorchide,
Judith Könemann, Hans-Richard Reuter, Perry Schmidt-Leukel, Martina Wagner-Egelhaaf
(alle Münster), Hans Joas (Berlin) und Hugh McLeod (Birmingham)

Gunnar Folke Schuppert war Professor für neue Formen von Governance
am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und ist aktuell
Fellow am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt.

Gunnar Folke Schuppert

Governance of Diversity

Zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität
in säkularen Gesellschaften

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Exzellenzclusters »Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne« an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aus Mitteln der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

ISBN 978-3-593-50801-6 Print
ISBN 978-3-593-43732-3 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2017 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: Farbkreise © Shutterstock (Bildnummer: 148547567)

Gesetzt aus: Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung	15
------------------	----

Erstes Kapitel: Pluralität als Kennzeichen moderner Gesellschaften

A. Pluralität von Lebensentwürfen, Wertvorstellungen und Weltanschauungen als Charakteristikum moderner Gesellschaften	23
I. Welche Begriffe im Folgenden wie verwendet werden	23
1. Pluralität als soziale Tatsache oder Pluralismus als Wert.....	23
2. Pluralismus als Wert: Die Europäische Union als normatives Projekt	25
3. Zur Angemessenheit eines weiten Pluralitätsbegriffs	27
4. Religiöse Pluralität als Erscheinungsform normativer Pluralität	28
II. Zur zunehmenden Pluralisierung moderner Gesellschaften als Faktum	29
III. Vier Erklärungsangebote im Überblick	31
1. Modernisierung	31
2. Funktionale Differenzierung	35
3. Säkularisierung	38

4. Zum Dreiklang von Globalisierung, Migration und kollektiver Identitätsbildung.....	39
5. Eine kurze Zwischenbilanz.....	43
B. Eine brennglasartige Verdeutlichung: Umgang mit Diversität als zentrales Governanceproblem moderner Stadtgesellschaften.....	46
I. Leben in der Stadt heißt »living with diversity«	47
1. Klassische Vielfaltsprobleme.....	47
2. The New Diversity: Zur Deterritorialisierung kollektiver Identität.....	49
II. Was man aus der Milieuforschung lernen kann.....	51
1. Was sind soziale Milieus?	52
2. Zur Prägekraft von Milieus: Das Beispiel der Einstellung zu Migranten und Pluralität	59
3. Exkurs: Einstellung politischer Jugendorganisationen zum Islam	63
C. Eine kurze Zwischenbilanz	64

Zweites Kapitel: Ausgewählte Beispiele für den Umgang mit Pluralität: »lessons to learn«

A. Worum es in diesem Kapitel geht	67
B. Sieben ausgewählte Pluralitätsfelder: Eine Inspektion	69
I. Zum Umgang mit pluralen Gemeinwohlvorstellungen.....	69
II. Zum Umgang mit konfligierenden Grundrechten und Rechtsgütern mit Verfassungsrang	73
III. Umgang mit religiösem Binnenpluralismus oder der verhängnisvolle Zwang zur Wahrheit.....	75
1. Glaubenseinheit als Governanceproblem	75

2. Drei prozedurale und institutionelle Antworten auf Einheitsgefährdungen von Glaube und Kirche	76
IV. Zum Umgang mit einer Pluralität von Konfessionen	79
1. Von der Einheit zur Vielfalt, von der Universalität zur Partikularität	79
2. Aufgabe und Konstruktion des Augsburger Religionsfriedens	81
3. Eine kleine Zwischenbilanz	82
V. Zum Umgang mit »legal pluralism«	84
1. Das Kollisionsmodell.....	85
2. Das Diskursmodell.....	86
3. Das prozedural-institutionelle Modell.....	87
VI. Zum Umgang mit ethnischer Pluralität.....	90
VII. Zum Umgang von Imperien mit religiöser Pluralität: Das Beispiel des British Empire	92
1. Imperien als multiethnische und multireligiöse Gebilde	92
2. Nichteinmischung als imperiale Strategie.....	93
C. Versuch der Entwicklung einer Typologie von Umgangsstrategien mit (normativer) Pluralität.....	95

Drittes Kapitel: Was heißt religiöse Pluralität? Zur Anatomie und Analyse des weltanschaulichen Feldes

A. Warum weltanschauliches Feld? – Zur Notwendigkeit der Verwendung eines Weitwinkelobjektivs	101
I. Die verfassungsrechtliche Perspektive: Religions- und Weltanschauungsfreiheit als einheitliches Grundrecht.....	101
II. Die kulturwissenschaftliche Perspektive: Religion als Weltdeutung.....	103

III. Die religionssoziologische Perspektive I: Zur Dynamik des religiös-weltanschaulichen Feldes.....	105
1. Politische Religionen als Quasi-Religionen?	106
2. Neue Formen von Religiosität	107
IV. Die religionssoziologische Perspektive II: Die plurale Welt der/des Nicht-Religiösen	112
1. Zum Phänomen zunehmender Konfessionslosigkeit	112
2. Das »religionsbezogene Feld« – Eine Inspektion	113
3. Vielfältige Säkularitäten	115
B. Versuch einer Skizze des weltanschaulichen Feldes: Binnenpluralität und Dynamik.....	118
I. Die religionsgeschichtliche Perspektive	119
II. Die Vermessungsperspektive und ihre Grenzen	120
III. Zur Binnenpluralität von Religionen und Religionsgemeinschaften	122
1. <i>Den</i> Protestantismus gibt es nicht.....	122
2. Islam ist Plural	124

Viertes Kapitel: Umgang mit Religion und Religionsgemeinschaften als Governanceproblem

A. Religion als »public religion«.....	131
I. Religion als kollektives Phänomen.....	131
1. Religionszugehörigkeit und Religionsausübung als eine Form von Vergemeinschaftung.....	131
2. Zur Religionsgemeinschaften innewohnenden Kapazität kollektiven Handelns	134
II. Zur irreführenden Entgegensetzung von Religion als »public religion« und Religion als Privatsache.....	136

B. Die Öffentlichkeitsdimension von Religion etwas näher betrachtet.....	141
I. Kirche und Öffentlichkeit: Religionsgemeinschaften und ihre Trabanten als typische »Bewohner« des Bereichs des Öffentlichen.....	141
II. Religion und Zivilgesellschaft	144
1. Der Dritte Sektor zwischen Markt und Staat	145
2. Religion als zivilgesellschaftliche Ressource	147
II. A Public Voice for Public Religions: Religionsfreiheit als Kommunikationsfreiheit.....	154
C. Religion und kollektive Identität oder Religion als Gehäuse der Zugehörigkeit	159
I. Zur Aktualität des Problems	159
II. Was meint kollektive, insbesondere religiöse Identität?	160
1. Begriff und Bedeutung kollektiver Identität	160
2. Binnenstabilisierung kollektiver religiöser Identität durch Verdichtung ihres normativen Kerns	162
3. Zur institutionellen Dimension kollektiver Identität von Religionsgemeinschaften.....	164
4. Zur Aus- und Abgrenzungsfunktion von kollektiver Identitätsbildung.....	166
5. Umgang mit religiösen Kollektiven als Umgang mit kollektiven religiösen Identitäten	167
D. Versuch einer Zwischenbilanz: Religionsgemeinschaften als Goverancekollektive	168
I. Was sind eigentlich Governancekollektive?	168
II. Religionsgemeinschaften als Governancekollektive: Vier Perspektiven.....	172
1. Religionsgemeinschaften als Rechtsgemeinschaften	172

2. Religionsgemeinschaften als Institutionen	173
3. Religionsgemeinschaften als Identitätsgemeinschaften..	180
4. Religionsgemeinschaften als Kommunikationsgemeinschaften	180
5. Umgang mit Religion und Religionsgemeinschaften als Governanceproblem: Einige sich aufdrängende Schlussfolgerungen.....	183

Fünftes Kapitel: Individualrechtliches oder institutionelles Verständnis der Religionsfreiheit

A. Vom korporatistischen Staatskirchenrecht zum pluralistischen Religionsverfassungsrecht	197
B. Zur Mehrdimensionalität des Grundrechts der Religionsfreiheit.....	201
I. Zur institutionentheoretischen Kontextualisierung religiöser Vergemeinschaftung.....	202
1. Organisationen als emergente Phänomene	202
2. Die institutionellen Ordnungen der Moderne	204
II. Religiöse Pluralität als institutionelle Pluralität.....	205
III. Zur institutionellen Einbettung und Ausformung von Wandlungsprozessen des religiös-anschaulichen Feldes	210
IV. Zur Notwendigkeit einer institutionellen Antwort auf das Faktum kultureller und religiöser Pluralität	212
C. Ein kleiner, aber nicht ganz unwichtiger Exkurs: Wie viel an organisatorischer Verdichtung ist für Religion a) hilfreich und nötig, b) bekömmlich?.....	214
I. Das organisationstheoretische Dilemma.....	214
II. Das Beispiel der christlichen Großkirchen.....	215

Sechstes Kapitel: Konturen einer Religionsverfassung des säkularen Verfassungsstaates

A. Religionsverfassung als verrechtlichter »modus vivendi« und »modus procedendi«	225
B. Religionsverfassung als Koexistenzordnung.....	229
I. Koexistenzordnung als ausgehandelte Ordnung.....	231
II. Aushandlungsarenen und Aushandlungsmodi.....	233
1. Die genuin politische Aushandlungsarena: Gesetzge- bung und Staatsverträge	235
2. Gerichte als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe....	239
3. Zivilgesellschaft als Aushandlungsarena.....	240
4. Neuaushandlung des öffentlichen Raums	242
C. Religionsverfassung als Ordnung wechselseitiger Anerkennung	245
I. Theoretische Annäherungen.....	245
1. Das Konzept der »twin tolerations«.....	245
2. Die Koalitionsfreiheit als doppelt gestufte Gegenseitigkeitsordnung.....	247
II. Zu den Anerkennungsleistungen einer als Gegenseitig- keitsordnung verstandenen Religionsverfassung.....	250
1. Anerkennungsleistungen der staatlichen Seite.....	250
2. Notwendige Anerkennungsleistungen der Religionsgemeinschaften	255
D. Zur Ergänzungsfunktion eines »modus procedendi«	258
Danksagung.....	259
Grafiken und Tabellen.....	261

Grafiken	261
Tabellen.....	261
Literatur	262

»The problem of normative diversity is the original
problem of modern politics [...].«

Stephen Macedo

»Die Anerkennung von Pluralität ist anstrengend.«

Christof Mandry

Einleitung

Wie es beim Schachspiel klassische Eröffnungszüge gibt, finden sich auch in den Einleitungen zu Büchern, die einem bestimmten Thema gewidmet sind, nahezu standardisierte Eröffnungssätze, mit denen das präsentierte Buch sich in den unvermeidlichen Kampf um die knappe Ressource Aufmerksamkeit behaupten will. Fast unverzichtbar ist in einem solchen Einleitungsrepertoire der Hinweis auf die brennende Aktualität des Themas; dazu braucht hier nichts gesagt zu werden: die Fernsehbilder von dem nicht abreißenden Flüchtlingsstrom auf der sogenannten Balkanroute dürften jedem Leser noch gegenwärtig sein.

Der Hinweis auf die unübersehbare Aktualität des Themas wird häufig durch Erläuterungen dazu ergänzt, dass das zugrunde liegende Problem eine große Herausforderung darstelle, eine Herausforderung, der man sich zu stellen habe und für die Antworten gefunden werden müssten. Auch dafür ließen sich zahllose Beispiele finden; wir beschränken uns auf ein einziges Zitat, das in dem Einleitungsabsatz zu dem 2007 erschienenen Buch »Democracy and the New Religious Pluralism« entnommen ist und wie folgt lautet: »A new religious pluralism is taking up Atlantic democracies«.¹

Aber in der gegenwärtigen Situation geht es nicht nur um Aktualität und eine positiv aufzunehmende Herausforderung, sondern auch um Befürchtungen und Ängste, die – so diffus sie auch vielfach sein mögen – von der Politik – so der übliche »Politsprech« – »ernst genommen« werden müssten.

Es ist nicht das Ziel dieses Buches, sich an der gegenwärtigen »Flüchtlingsdebatte« zu beteiligen; worum es uns geht, ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie in säkularen Gesellschaften mit dem Problem einer durch den Flüchtlingsstrom unübersehbar gewordenen zunehmenden kulturellen

¹ Banchoff, *Introduction*, S. 7.

und insbesondere religiösen Pluralisierung umgegangen werden kann und umgegangen werden sollte. Wir verstehen das Phänomen einer an Intensität zunehmenden kulturellen und religiösen Pluralisierung, wofür wir zur Kennzeichnung dieses Befundes den Begriff der *normativen Pluralität* vorschlagen – nicht nur als Herausforderung der politischen Theorie², sondern als Aufforderung, mit einem *multidisziplinären Ansatz*³ so etwas wie Konturen einer »*Theorie des Umgangs mit Pluralität*« bzw. – anders formuliert – von »*Governance of Diversity*« zu zeichnen.

Dabei gehen wir in sechs Schritten vor: Im ersten Schritt geht es um Pluralität als Kennzeichen moderner Gesellschaften und die Frage, welche Ursachen für diesen eigentlich unstreitigen Befund einer zunehmenden Pluralisierung identifiziert werden können; dabei wird ein kurzer Blick auf die »üblichen Verdächtigen« geworfen, also auf Modernisierung, Säkularisierung, soziale Differenzierung, Globalisierung und – immer wichtiger werdend – Migration. In brennglasartiger Verdeutlichung lassen sich die an Intensität zunehmenden Pluralisierungsprozesse in modernen Stadtgesellschaften beobachten, für die sich der Umgang mit Diversität als ihr zentrales Governanceproblem beschreiben lässt. Aber es geht nicht nur um »Pluralismusimporte« durch Zuwanderung, sondern auch um die häufig vernachlässigte Pluralität der sogenannten Aufnahmegesellschaften, die – wie man ebenfalls besonders gut am Beispiel von Großstädten studieren kann – sich in zahlreichen Milieus ausdifferenzieren; darauf einen Blick zu werfen, erweist sich deshalb als geboten, weil gerade die Einstellung zur zuwanderungsbedingten Pluralität ganz entscheidend von der jeweiligen Milieuzugehörigkeit geprägt wird.

Wenn kulturelle, religiöse und ethnische Pluralität für moderne Gesellschaften kennzeichnend ist, dann steht zu vermuten, dass sie für den Umgang mit solcher Pluralität Strategien entwickelt und ausprobiert haben. Diese Vermutung hat uns auf die Idee gebracht, in einem zweiten Schritt einen etwas näheren Blick auf insgesamt sieben ausgewählte Pluralitätsfelder zu werfen, und zwar in der Hoffnung, zum Schluss dieser Inspek-

2 Willems, *Normative Pluralität und Kontingenz als Herausforderungen politischer Theorie*, S. 265: »Die Frage, ob und in welcher Weise normative Pluralität eine Herausforderung für die normative politische Theorie darstellt, zählt ohne Zweifel zu den zentralen Fragen der politiktheoretischen Debatte der letzten 30 bis 40 Jahre«.

3 Zu der dafür erforderlichen Verwendung eines Weitwinkelobjektivs vgl. Schuppert, *The World of Rules*.

tionsreise so etwas wie eine Typologie von Strategien des Umgangs mit Pluralität erstellen zu können. Bei diesen Pluralitätsfeldern geht es um

- den Umgang mit der Pluralität von Gemeinwohlbelangen
- den Umgang mit konfligierenden Grundrechten und Rechtsgütern mit Verfassungsrang
- den Umgang mit religiösem Binnenpluralismus
- den Umgang mit einer Pluralität von Konfessionen
- den Umgang mit »legal pluralism«
- den Umgang mit ethnischer Pluralität sowie
- den Umgang von Imperien mit religiöser Pluralität.

Dieses reiche Anschauungsmaterial lässt in der Tat einen ersten Systematisierungsversuch zu. Bei dem Versuch, daraus eine Typologie zu erstellen, haben wir eine wichtige Beobachtung machen können; bei den von uns so genannten Umgangsstrategien überwiegen eindeutig prozedurale und institutionelle Umgangsformen, die zudem durch einen hohen Kommunikations- und Verrechtlichungsbedarf gekennzeichnet sind. Dies führt zudem – im Fortgang dieses Buches sich erhärtenden – »Anfangsverdacht«, dass für das uns besonders interessierende Problem der religiösen Pluralität auch vornehmlich nach einer prozeduralen und institutionellen Lösung gesucht werden muss.

In einem dritten Schritt geht es darum, herauszufinden, was eigentlich genau unter religiöser Pluralität zu verstehen ist. Dieses Vorhaben hat uns dazu veranlasst, erneut ein Weitwinkelobjektiv zu benutzen und das weite religiös-weltanschauliche Feld etwas genauer zu vermessen. Dafür erwies es sich als hilfreich, dieses Feld aus verschiedenen Perspektiven in Augenschein zu nehmen, nämlich aus verfassungsrechtlicher Perspektive – Religions- und Weltanschauungsfreiheit als einheitliches Grundrecht –, aus kulturwissenschaftlicher Perspektive – Religion als Weltdeutung – und vor allem aber aus religionssoziologischer Perspektive. Diese religionssoziologische Perspektive lässt zwei Phänomene in den Blick geraten, nämlich einmal die erhebliche Dynamik des religions-weltanschaulichen Feldes, insbesondere die Herausbildung neuer Formen von Religiosität, zum anderen die plurale Welt des Nicht-Religiösen. Dieses nur auf den ersten Blick nicht-religiöse Terrain erweist sich aber – weil der Bezugspunkt immer die abgelehnte oder relativierte Religiosität bleibt – als ein »religionsbezogenes Feld«, das aus der Vermessung des religiös-weltanschaulichen Feldes nicht exkludiert werden darf. Zum Schluss dieses dritten Kapitels präsentieren

wir daher den Versuch einer Skizze des religiös-weltanschaulichen Feldes, mit der insbesondere die Dynamik und Binnenpluralität dieses Feldes eingefangen werden soll.

In einem vierten Schritt widmen wir uns der Frage, warum sich überhaupt der Umgang mit Religion und Religionsgemeinschaften als ein zentrales Governanceproblem moderner Staatlichkeit darstellt. Man könnte auf den ersten Blick ja meinen, dass sich durch die immer wieder behauptete zunehmende Säkularisierung der Welt und die damit einhergehende zunehmende Individualisierung und Privatisierung des Religiösen das Religionsthema sich sozusagen in Luft aufgelöst habe. Das Gegenteil ist der Fall. Dieser inzwischen wohl unstrittige Befund zwingt zum Nachdenken, was es denn nun eigentlich mit Religion und Religionsausübung auf sich hat, dass der Umgang mit Religion zunehmend als ein wichtiges Governanceproblem wahrgenommen wird. Im Verlaufe dieses Nachdenkens haben wir einige Einsichten gewonnen, die sich zu einem stimmigen Bild zusammenfügen lassen. Erstens die Einsicht, dass die Entgegensetzung von Religion als »public religion« und Religion als Privatsache irreführend ist. Zweitens die Einsicht, dass Religion und Religionsausübung niemals etwas rein Privates sind, denn Religion ist ein kollektives Phänomen und Religionsgemeinschaften verfügen über eine beachtliche Kapazität kollektiven Handelns. Drittens die Einsicht, dass Religion wesentlich eine genuine Öffentlichkeitsdimension aufweist, da Glaube auch öffentlich bekannt werden will und die uns vor Augen stehenden monotheistischen Religionen für sich eine Verantwortlichkeit für die Zustände in dieser Welt reklamieren. Ferner die Einsicht, dass Religion als wichtige zivilgesellschaftliche Ressource fungiert und auch von daher einen zentralen Bestandteil demokratischer Öffentlichkeit bildet. Fünftens schließlich die Einsicht, dass Religionsgemeinschaften eine intensive kollektive Identität ausbilden und dass diese kollektiven Identitäten zu institutioneller Verdichtung neigen, wobei beide Faktoren zusammengekommen Aus- und Abgrenzungseffekte zur Folge haben.

Will man all diese Einsichten zusammenfassen, so kann man von Religionsgemeinschaften als Governancekollektiven sprechen, die uns in vierfacher Gestalt gegenüber treten, nämlich

- als regelungsintensive Rechtsgemeinschaften
- als organisatorisch verfestigte Gemeinschaften, also als Institutionen
- als Identitätsgemeinschaften und – last but not least –
- als Kommunikationsgemeinschaften.

In einem fünften Schritt befassen wir uns – diesen Gedankengang fortführend – mit drei Aspekten. Einmal werfen wir einen Blick auf den Befund, dass moderne Gesellschaften Organisationsgesellschaften sind und fragen im Anschluss daran, welche Rolle Religionsgemeinschaften im Ensemble der diese Organisationsgesellschaften »bevölkernden« Assoziationen spielen. Diese Frage weiter verfolgend und verfassungstheoretisch vertiefend, steht zu überlegen, ob es nicht – wenn der Befund, dass moderne Gesellschaften Assoziationsgesellschaften sind, richtig ist – der Entwicklung einer Assoziationsverfassungstheorie bedürfte, was einmal eine institutionen- wie verfassungstheoretische Kontextualisierung von Religionsgemeinschaften ermöglichen und zum anderen dazu einladen würde, das Spezifische von Religionsgemeinschaften im Vergleich zu anderen Assoziationstypen klarer herauszuarbeiten. Der zweite Aspekt, der uns in diesem Zusammenhang interessiert, ist die beobachtbare Renaissance institutionellen Rechtsdenkens, in der bezeichnenderweise die Religionsfreiheit als Element kollektiver Ordnung eine wichtige Rolle spielt. Diese beiden Überlegungsstränge führen uns – dies ist der dritte Punkt – zu der These, dass die Entgegensetzung eines individualrechtlichen und eines institutionellen Verständnisses der Religionsfreiheit in die Irre führt. Das Grundrecht der Religionsfreiheit ist vielmehr als ein mehrdimensionales Grundrecht zu verstehen, mit einer individualrechtlichen und einer institutionellen Dimension als zwei Seiten einer Medaille.

In dem sechsten und letzten Schritt geht es darum, die in den ersten fünf Kapiteln angestellten Überlegungen so zu bündeln, dass sich aus ihnen die Konturen einer Religionsverfassung moderner säkularer Gesellschaften ergeben. Für diese Konturierungsaufgabe schlagen wir vor, zwei Begriffe in den Mittelpunkt zu stellen, nämlich einmal den der Koexistenzordnung, zum anderen den der gegenseitigen Anerkennungsordnung. Unseres Erachtens kann unter den Bedingungen einer multireligiösen Gesellschaft eine wie auch immer im Detail auszugestaltende Religionsverfassung nur als eine Koexistenzordnung verstanden werden, und zwar als eine ausgehandelte Koexistenzordnung, die das Ergebnis von Aushandlungsprozessen dokumentiert und daher tendenziell immer auch als revisibel gedacht werden muss. Wir schlagen vor, insoweit vier Aushandlungsarenen zu unterscheiden, in denen diese Aushandlungsprozesse stattfinden, nämlich

- die genuin politische Aushandlungsarena: Gesetzgebung und Staatsverträge

- Gerichte als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe
- Zivilgesellschaft als Aushandlungsarena sowie
- die Neuaushandlung des öffentlichen Raums.

Ist die Koexistenzordnung der eine konstruktive Pfeiler der Religionsverfassung des säkularen Staates, so ist der zweite Pfeiler die Konzeptualisierung der Religionsverfassung als eine Ordnung wechselseitiger Anerkennung, und zwar nicht nur im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften, sondern – was genauso wichtig ist – im Verhältnis der Religionsgemeinschaften untereinander. Es geht insoweit um die verfassungstheoretische und vor allem auch verfassungsrechtliche Umsetzung des reziproken Prinzips der »twin tolerations«, ein Prinzip, das in Anerkennungsleistungen aller Beteiligten ihre Konkretisierung erfahren muss.

In der Hoffnung, dass die skizzierte Komplexität unseres Vorhabens den Leser nicht schon jetzt das Buch resigniert zur Seite legen lässt, wollen wir nunmehr das erste unserer sechs Kapitel beherzt in Angriff nehmen.